## Kartenverteilungsstellen

Die Ausgabe von Brotkarten für die Zeit vom 3. Juli d. J. ab erfolgt nicht mehr durch übersendung an die Hausbesitzer, sowie andere Karten, die fortan eingeführt werden (Fleischtarten, Juderkarten usw.), abzuholen und an die beteiligten Hausbesitzer haben dort die Brotkarten, sowie andere Karten, die fortan eingeführt werden (Fleischtarten, Juderkarten usw.), abzuholen und an die beteiligten Hausbestrände weiterzugeben. Bei der Abholung ist das Grundsteuer-Aussehreiben als Ausweis vorzuzeigen. Dies Ausschreiben gibt an, welchem Torbezirk das Haus angehört. Nach dem Ckerzuge ist jeder Torbezirk in einen Innerem und einen Unswerem Unterbezirk geteilt; hiernach kann jeder Hausbesitzer ohne weiteres seisstellen welcher Unterbezirk und welche Berteilungsstelle für ihn in Betracht kommt. Die Kartenausgabe im Rathause sällt vom 29. d. W. ab fort, abgesehen von Zuschlagskarten und von der Ernenerung verlorener Karten, deren Abhandensommen alandbakt gemacht ist.

Die fortan regelmäßig auf acht Wochen berechnete Kartenausgabe geschieht:

1. für Sanfer in Straffen, deren Ramen (Sanptwort) mit A bis F beginnen,

Donnerstag, den 29. d. M.,

nachmittags von 2 bis 7 Uhr,

2. für Saufer in Straffen, deren Ramen mit G bis M beginnen,

Freitag, den 30. d. M., nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

3. für alle übrigen Sanfer, sowie für Erganzungen und Berichtigungen auf Antrag des Sansbesibers

Sonnabend, den 1. Juli d. J., Montag, den 3. Juli d. J., Dienstag, den 4. Juli d. J., morgens von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in den nachbezeichneten Schulen und Schulturnhallen als Berteilungestellen.

Von Mittwoch, den 5. Juli d. J. anfangend, wird die Kartenansgabe von dem Schulgrundstücke nach den Räumen des Geschättstührers verlegt und dort in bestimmten Dienststunden von 9 bis 1 Uhr morgens, von 3 bis 6 Uhr nachmittags an allen Wochentagen besorgt.

Un- und Abmeldungen find vom 29. d. M. ab bei der Berteilungoftelle, vom 5. Juli ab bei der Beichäftsftelle anzubringen.

97r.	Bezeichnung des Unterbezirks	Verteilungöstelle vom 29. Juni bis 4. Inli	Name und Stand des Geschäftssührers	Geichäftsstelle (vom 5. Inli ab maßgebend)
1	Innerer Angusttorbezirt	Schulturnhalle Leopoldstraße 32	Ranimann Gustav Scheller	Kuhstraße 7
2	Außerer Augusttorbezirt	Städtische Knabenmittelschule Augustplat 1	Rauimann Knösel	Salzdahlumerstraße 117
3	Innerer Magnitorbezirt	Mäddenichule Schulweg 1	Ranimann Fr. Sander	Aldolfitraße 58
4	Außerer Magnitorbezirt	Schule Ottmerftrage 4	Stanimann Franz Wille	Leonhardstraße 59
5	Innerer Steintorbezirt	Ratholische Schule Friesenstraße (Sauptgebäude Erdgeschof rechts)	Sanimann Karl Säuberlich	Chrenbrechtstraße 3
6	Angerer Steintorbegirt	Schule Comeniusftrafe 11	Kanîmann C. Hahn	Oljermannstraße 7
7	Junerer Fallerslebertorbezirf	Schulturnhalle Wilhelmitrage 95	Saujmann Ferdinand Plate	Steinweg 8
8	Außerer Fallerslebertorbezirt	Schule Beinrichstraße 45	Barbier E. Fiala	Kajernenstraße 12 a
9	Junerer Wendentorbegirt	Schule Reichsitraße 26	Gaitwirt W. Sonnenberg	Reichostraße 36
10	Angerer Bendentorbezirt	Edute Buttenweg 9	Stanimann Fritz Schwarze	Bultenweg 80
11	Junerer Betritorbezirt	Schule Oferftraße 9	Sanimann Paul Ahrens	Wollmarft 2
12	Außerer Betritorbezirt	Schule Diefterwegitraße 38	Sanimann Karl Hauptvogel	Celleritraße 100
13	Innerer Sohetorbezirt	Silfofdute Breiteftraße 19	Ranimann Paul	Sonnenftraße 14
14	Außerer Hohetorbezirt	Schule Sobestieg 2	Ranimann H. Huwald	Gostarichestraße 58
15	Innerer Wilhelmitorbezirf	Schule Echteruftraße 1-3	Raufmann Künne	Bantplat 3 (Juvalidendant)
16	Angerer Bilhelmitorbezirt	Schule Sophienstraße 17	Ranfmann Julius Paul	Luijenitrajie 14

Braunschweig, den 21. Juni 1916.

Der Stadtmagistrat.

von Frankenberg.

Heijerheel-Despiendens Descripturin.